

Erläuterungen zu Ihrer Gasrechnung

Ihre Rechnung kann vom dargestellten Muster abweichen. Stand: 01.12.2023.



FTL
EIN UNTERNEHMEN DER
STADT FREITAL

Öffnungszeiten Kundenservice
Potschappel Straße 2, 01705 Freital
Mo-Di: 8:00 - 16:00 Uhr
Do: 8:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 13:00 Uhr
Telefon: +49 351 64820-461/462
Telefax: +49 351 64820-151
E-Mail: kundenservice@FTL-Stadtwerke.de
Internet: www.FTL-Stadtwerke.de

FREITALER STADTWERKE

Freitaler Stadtwerke GmbH - Potschappel Straße 2 - 01705 Freital

72

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
01234 Musterstadt

Kundennummer: 1234567
Rechnungsnummer: VR 1000735677
Datum: 13.07.2023

Seite 1 von 4

Bezahlte Abschläge:			
	Nettobetrag	USt. %	USt. Betrag
Gas Vertrieb	736,43	7,00	51,57
Gas Vertriebs	226,90	19,00	43,10
Gesamt EUR	963,33		94,67
			1.058,00

Jahresrechnung

Verbrauchsstelle:
Max Mustermann
Musterstraße 1, 01234 Musterstadt

Hiermit erhalten Sie die Jahresrechnung für den Abrechnungszeitraum 17.05.2022 bis 15.05.2023.

Verbrauchsart	abgerechneter Verbrauch	Vorjahresverbrauch	Betrag
Gas Vertrieb	9.017 kWh in 364 Tagen	7.066 kWh in 362 Tagen	1.089,06 EUR
Gesamtbetrag			1.089,06 EUR
Bezahlte Abschläge			1.058,00 EUR
Restbetrag			31,06 EUR
Entlastungsbetrag			-5,56 EUR
Sonstige Forderungen			0,00 EUR
Sonstige Guthaben			-31,58 EUR
Ihr Guthaben			6,08 EUR
Fälligkeit			28.07.2023

Zahlungen wurden bis zum 11.07.2023 berücksichtigt.

Das Guthaben in Höhe von 6,08 EUR werden wir zum Fälligkeitstermin 28.07.2023 auf Ihre IBAN: DE50 850X XXXX XXXX X111 11 bei der Ostsächsischen Spk Dresden, überweisen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe Rönberg, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Leuschner Amtsgericht Dresden HRB 11612 Commerzbank AG Dresden
 Präsident Firma USt-Nr.: DE16762550 IBAN: DE42 8504 0000 0024 4333 01

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18

- 1 **Kontakt**daten der FSW. Bei Fragen zur Rechnung wenden Sie sich gerne per E-Mail oder Telefon an uns oder besuchen Sie unseren Kundenservice.
- 2 Ihre **Kundennummer**. Bitte geben Sie diese bei Rückfragen und Zahlungen immer an.
- 3 Hier finden Sie die **Rechnungsnummer** und das **Rechnungsdatum**.
- 4 **Rechnungsanschrift**
- 5 Ihre **bezahlten Abschläge** im Abrechnungszeitraum (siehe Punkt 8) unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer.
- 6 Als **Rechnungstyp** wird unterschieden in Jahresrechnung, Schlussrechnung, Korrekturrechnung, Zwischenrechnung oder Monatsrechnung.
- 7 Die **Verbrauchsstelle** bezeichnet den Ort an dem die Energielieferung erbracht wird.
- 8 **Abrechnungszeitraum**
- 9 Hier finden Sie die **Verbrauchsart** mit dem dazugehörigen **abgerechneten Verbrauch** im Abrechnungszeitraum sowie den **Vorjahresverbrauch** im Vergleich.
- 10 Der **Gesamtbetrag** setzt sich zusammen aus der Summe des abgerechneten Verbrauchs und der Grundgebühr im Abrechnungszeitraum.
- 11 Ihre **bezahlten Abschläge** im Abrechnungszeitraum (siehe Punkt 5).
- 12 Der **Restbetrag** zeigt den Gesamtbetrag abzüglich der im Abrechnungszeitraum gezahlten Abschläge.
- 13 **Entlastungsbetrag** zur Energiepreisbremse nach EWPBG (die Detailinformationen zur Ermittlung finden Sie auf Seite 2 Ihrer Rechnung)
Sonstige Forderungen können noch nicht bezahlte Kosten wie z. B. Mahnkosten, Bankrückläuferkosten oder Sperrkosten anzeigen.
Sonstige Guthaben können Überzahlungen, Sonderboni oder gezahlte Abschläge außerhalb des Abrechnungszeitraums anzeigen. Die jeweiligen Detailbeträge finden Sie auf Seite 2 Ihrer Rechnung.
- 14 Der **Rechnungsbetrag** zeigt den zu zahlenden Betrag an. Hierbei kann es sich um eine Forderung oder ein Guthaben handeln.
- 15 Der **Fälligkeitstermin** des Rechnungsbetrages. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung oder Auszahlung am darauffolgenden Werktag.
- 16 Alle bis zu diesem Datum verbuchten Zahlungen wurden in der Abrechnung berücksichtigt.
- 17 Der Rechnungsbetrag kann von Ihrem hinterlegten Konto abgebucht, von Ihnen überwiesen oder bar an unserem Kassensystem eingezahlt werden. Bei einer Gutschrift erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto.
- 18 Für Überweisungen nutzen Sie bitte, unter Angabe Ihrer Kundennummer, diese **Bankverbindung**.
- 19 Entsprechend Ihres letzten Jahresverbrauchs und der aktuellen Preise wird Ihr **neuer Abschlag** für den nächsten Abrechnungszeitraum festgesetzt.
- 20 Ihre **Zahlungstermine** auf einen Blick.

- 13
- 19
- 20

Rechnungsnummer VR 1000735677 vom 13.07.2023
Kundennummer: 1234567
Seite 2 von 4

Erläuterungen:
GH = Sonstiges

Detaillierter Überblick Sonstige Guthaben				
Rechnungsnummer	Fälligkeit	Netto	USt.	Brutto
GH 1000039573	14.04.2023	-29,51 EUR +	-2,07 EUR (7%) =	-31,58 EUR
Gesamt		-29,51 EUR +	-2,07 EUR =	-31,58 EUR

Ermittlung des Entlastungsbetrages zur Energiepreisbremse nach EWPBG

Verbrauchsart: Gas Vertrieb; Marktlokation: 10096840009	Entlastungskontingent	Differenzbetrag	Entlastungsbetrag
Zeitraum von/bis			
01.01.2023 - 15.05.2023	2.042,00 kWh	-0,0027299 EUR/kWh	-5,56 EUR
Summe:	2.042,00 kWh		-5,56 EUR

Aus der Abrechnung ergibt sich nachfolgende neue Abschlagshöhe:

neuer Abschlag			
Verbrauchsart	Netto	USt.	Brutto
Gas Vertrieb	93,46 EUR	6,54 EUR (7%) =	100,00 EUR
Gesamt	93,46 EUR +	6,54 EUR =	100,00 EUR

Der Betrag in Höhe von 100,00 EUR ist fällig am:

21.08.2023	21.09.2023	21.10.2023	21.11.2023	21.12.2023
21.01.2024	21.02.2024	21.03.2024	21.04.2024	21.05.2024

Die Abschläge werden wir über Ihr SEPA-Lastschrift-Mandat einziehen.

1 von 3

Erläuterungen:
 AA = Ablesart, A = Ablesung durch Ableser, S = Programmabschätzung

21 Gas Vertrieb

22 Medium Verbrauchszeitraum Produktbezeichnung

Gas	10.11.2021 - 04.04.2022	SV FairErdgas-Fix_2021(mB)_2		Umschungs-	Verbrauch
Zähler-Nr.	Verbrauchszeitraum	Zählerstand alt	neu	AA Differenz m³	Umschungs-faktor
7ELS2598765432	10.11.2021 - 31.12.2021	0	665	S	665 x 10,557 = 7.021
	01.01.2022 - 04.04.2022	665	2029	A	1.364 x 10,557 = 14.399
Arbeitspreis EUR/kWh	Verbrauch kWh	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR	
0,0602 x	7.021 =	422,67 +	80,31 (19%) =	502,98	
0,0602 x	14.399 =	866,82 +	164,69 (19%) =	1.031,51	
Grundpreis EUR/Jahr	Tage	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR	
192,00 x	52/365 =	27,35 +	5,20 (19%) =	32,55	
192,00 x	94/365 =	49,45 +	9,40 (19%) =	58,85	
Bonus EUR/Jahr	Tage	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR	
SEPA-Bonus -25,00 x	52/365 =	-3,56 +	-0,69 (19%) =	-4,24	
SEPA-Bonus -25,00 x	94/365 =	-6,44 +	-1,22 (19%) =	-7,66	
Gesamt EUR		Netto 1.356,29 +	USt. 257,70 =	Brutto 1.613,99	

23 Zählernummer, hier sehen Sie Ihre Zählernummer.

24 Zählerstände und Verbrauch, hier sehen Sie die Zeiträume zwischen den erfassten Zählerständen und dem dazugehörigen Verbrauch. Die dazugehörige Ablesart sehen Sie oberhalb der Tabelle unter Erläuterungen.

25 Arbeitspreis, der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

26 Grundpreis, der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten inkl. Messstellenbetrieb und Abrechnung. Der Grundpreis bezieht sich auf ein Jahr (365 Tage). Er wird auch dann berechnet, wenn kein Verbrauch angefallen ist.

27 SEPA-Bonus, den SEPA-Bonus gewähren wir Ihnen, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

28 Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der Summe des abgerechneten Verbrauchs und der Grundgebühr im Abrechnungszeitraum.

29 Übersicht der im Nettopreis enthaltenen staatlichen Steuern und Umlagen. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

30 Die Informationen zum Vertrag geben Ihnen einen Überblick über Ihre Vertragsdetails. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

31 Hier finden Sie allgemeine Hinweise zur thermischen Gasabrechnung.

32 Hier finden Sie zum Abrechnungszeitraum detaillierte Umrechnungsfaktoren für die thermische Gasabrechnung. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

33 Hier finden Sie die im Rechnungsbetrag enthaltenen CO2-Kosten gemäß CO2KostAufg und den CO2-Preis für die Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Vermieter und Mieter entsprechend ihren Verantwortungsbereichen und Einflussmöglichkeiten auf den Kohlendioxidausstoß eines Gebäudes.

34 Hier finden Sie Allgemeine Hinweise zu Ihrer Rechnung u. a. Informationen zum Lieferantenwechsel, Abrechnungsturnus, Zahlungsweisen sowie Streitbelegungsverfahren.

28 Gas Vertrieb EUR Netto 1.356,29 + USt. 257,70 = Brutto 1.613,99

29 Enthaltene staatliche Steuern & Umlagen

Energesteuer:	117,81 EUR
Bilanzierungsmarge:	4,32 EUR
Netzzugabe:	251,17 EUR
Messstellenbetrieb und Messung:	6,00 EUR

30 Informationen zum Vertrag

Medium:	Gas
Produktbezeichnung:	SV FairErdgas-Fix_2021(mB)_2
Vertragsbeginn:	10.11.2021
Kündigungstfrist:	3 Monate
Identifikationsnummer:	10007208230
Messstation:	DE00097101737E110000070000000001
Netzbetreiber:	Freitaler Stadtwerke GmbH (MSB-Gas), 9870234000003
Messstellenbetreiber:	Freitaler Stadtwerke GmbH (MSB-Gas), 980234800007

31 Hinweise zur Erdgasabrechnung:
 Die Umrechnung der in Kubikmeter (m³) gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) und die Aufteilung der Mengen bei Preisänderungen erfolgen gemäß DVGW Arbeitsblatt G 665. Multipliziert man Erdgasverbrauch und Umrechnungsfaktor, ergibt sich die verbrauchte thermische Energie (Ihr Verbrauch in kWh). Der Umrechnungsfaktor ist ein Wert, der sich aus der Zustandszahl (abhängig von Temperatur und Druck des Erdgases) und dem Brennwert (Energiegehalt des Erdgases) errechnet. Nachstehend finden Sie dazu die für diese Gasabrechnung relevanten Daten.

32 SV FairErdgas-Fix_2021(mB)_2

Zähler-Nr.	Verbrauchszeitraum	Zustandszahl	Abrechnungsbrennwert H _u	Umrechnungsfaktor
7ELS2598765432	10.11.2021 - 31.12.2021	0,9365	11,273	10,557

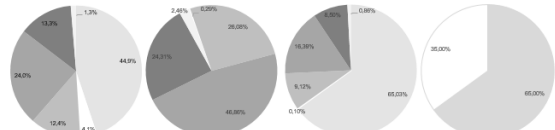
33 Im Rechnungsbetrag enthaltene CO2-Kosten entsprechend CO2KostAufg

Gas	von - bis	Brennstoffmenge kWh	Emissionsfaktor kg/kWh	CO2-Menge kg	CO2-Preis EUR/kg	Netto EUR
	01.01.2023 - 31.12.2023	38.157,00	0,18139	6.921,30	0,03000	207,64
				CO2-Menge	Netto	Brutto
Gas				6.921,30 kg	207,64 +	14,53 (7%) = 222,17

Informationen zu Ihrer Rechnung gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Stromkennzeichnung der Freitaler Stadtwerke GmbH

Energieerzeuger	Gesamterzeuger		Energieerzeuger		Energieerzeuger	
	Deutschland	aus Freitaler Stadtwerke GmbH	aus Freitaler Stadtwerke GmbH	aus Freitaler Stadtwerke GmbH	aus Freitaler Stadtwerke GmbH	aus Freitaler Stadtwerke GmbH
Durchschnittswert	44,3%	44,3%	44,3%	44,3%	44,3%	44,3%
Erneuerbare Energien, gebildet nach EEG	44,3%	44,3%	44,3%	44,3%	44,3%	44,3%
Sonstige Erneuerbare Energien	4,1%	4,1%	4,1%	4,1%	4,1%	4,1%
Kernenergie	12,4%	12,4%	12,4%	12,4%	12,4%	12,4%
Kohle	49,3%	49,3%	49,3%	49,3%	49,3%	49,3%
Erdgas	13,3%	13,3%	13,3%	13,3%	13,3%	13,3%
Sonstige fossile Energieträger	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
CO2-Emissionen	310 g/kWh	310 g/kWh	310 g/kWh	310 g/kWh	310 g/kWh	310 g/kWh
radioaktiver Anteil	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0003 g/kWh



Vergleichen Sie Ihren Stromverbrauch

Personenanzahl	1 Person (365 Tage)	2 Personen (365 Tage)	3 Personen (365 Tage)	4 Personen (365 Tage)
sehr hoch	2.200 kWh	3.900 kWh	5.300 kWh	6.270 kWh
hoch	1.800 kWh	3.100 kWh	4.200 kWh	4.900 kWh
mittel	1.200 kWh	2.100 kWh	2.800 kWh	3.300 kWh
sehr gut	840 kWh	1.470 kWh	1.960 kWh	2.310 kWh

34 **Hinweise zu den Allgemeinen Preisen Strom und Gas für Haushalt- und Gewerbetreibende**
 Die Verträge laufen auf unbestimmte Zeit. Preisänderungen erfolgen nach den Regelungen der Strom- bzw. Gaslieferungsvertragsverordnung (vgl. § 5 Abs. 2 StromDV/GasDV). Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung gem. § 41 Abs. 3 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bleibt unberührt. Der Grundvertragsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die gesetzlichen bzw. vereinbarten Rechte zur fristlosen Kündigung bleiben unberührt.

Hinweise zu Sonderprodukten Strom und Gas
 Alle Regelungen zur Vertragsdauer, Preisänderung sowie zu Kündigungsterminen und Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte Ihren Sonderverträgen.

Informationen
 Kunden können Informationen über die aktuellen Produkte und Preise unter der Energie-Nummer +49 351 64238-451 und -462 oder im Internet unter www.FTL-Stadtwerke.de erhalten. Weiterhin finden Sie eine ausführliche Rechnungserklärung im Downloadbereich.

Lieferantenwechsel / Wartungsdienste und -entgelte
 Die FSW gewährleistet einen ortsunabhängigen und zügigen Lieferantenwechsel sowie der bestmöglichen Liefervermittlung ordnungsgemäß beauftragt. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und entgelten sind beim örtlich zuständigen Netzbetreiber erhältlich.

Abrechnungsturnus und Zahlungswesen
 Ihren Verbrauch rechnen wir in der Regel einmal im Jahr ab. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzuschreiben. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandszuschüsse berechnen müssen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt. Neben der Teilnahme am Lastschriftverfahren können Zahlungen auch im Wege einer Barzahlung an unseren Kassensautomat oder Überweisung erfolgen.

Haftung
 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbereichs einschließlich des Netzan schlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

Informationen zu Streitbelegungsverfahren
 1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beauftragungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BSB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Vertragsabschlussverfahren), die den Abschluss an das Vertragsgesetz, die Befreiung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der FSW betreffen, sind zu richten an Freitaler Stadtwerke GmbH, Postfachstraße 2, 01705 Freital.

 2. Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgelehnt hat. Die Schlichtungsstelle ist erreichbar unter: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedhofstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (030) 27 67 24 00, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet www.schlichtungsstelle-energie.de. Das Recht der Beteiligten, die Geschäfte anzuführen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.
 3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherschutz sind erhältlich über den Verbraucherschutz der Bundeszentrale für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 5001, 53105 Bonn, Telefon: (022) 46 06 06 00 oder (1856) 10 10 50 (Mo-Fr, 9.00 Uhr-15.00 Uhr), Telefax: (022) 22 48 03 23, E-Mail: verbraucher-service-energie@bunzsa.de

Erläuterungen zu Ihrer Gasrechnung

Kundennummer

Unter der Kundennummer sind alle Stammdaten des Kunden erfasst. Dazu gehören u. a. der Name, die Adresse, das Produkt sowie die Zahlungsvorgänge. Bitte geben Sie Ihre Kundennummer bei Rückfragen und Zahlungen immer an.

Verbrauchsstelle

Der Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Bezahlte Abschläge & Abschlagshöhe

Die bezahlten Abschläge sind die Abschläge, die im Abrechnungszeitraum gezahlt wurden. Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der Jahresrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch sowie der aktuellen Preise und wird von der FSW festgelegt.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für den jeweiligen Abrechnungszeitraum wird in Kilowattstunde (kWh) ausgewiesen.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten inkl. Messstellenbetrieb und Abrechnung. Der Grundpreis bezieht sich auf ein Jahr (365 Tage). Er wird auch dann berechnet, wenn kein Verbrauch angefallen ist.

Leistungspreis

Für die installierte Leistung (kW) wird vom Energieversorger, je nach Vereinbarung, ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Energiesteuer

Die Energiesteuer wird auf den Verbrauch von Erdgas erhoben. Dies ist im Energiesteuergesetz geregelt. Die Energiesteuer fällt an, wenn Erdgas zum Verbrauch aus dem Leitungsnetz entnommen wird. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das Hauptzollamt abgeführt.

Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig und wird zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrags aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie erhoben.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage wurde zum 01.10.2022 gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gaspeicheranlagen eingeführt. Die Kosten für die Befüllung der Speicher werden auf alle Gasverbraucher umgelegt.

CO₂-Preis

Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Diese wird vom jeweiligen Netzbetreiber berechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Netzentgelte

Das für die Verbrauchsstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlende Entgelt für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb und Messung

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Marktllokation

Die Marktllokation ist der Ort, an dem Energie entweder erzeugt oder verbraucht wird.

Messlokation

Die Messlokation ist der Ort, an dem Energie gemessen wird.

Netzbetreiber

Der Netzbetreiber ist in seinem lokalen oder regionalen Netzgebiet für den Anschluss der Verbrauchsstellen an das Gasnetz, die Instandhaltung dieser Netze, die Gewährleistung der Netzstabilität und den sicheren Betrieb des Netzes zuständig.

Codenummer des Netzbetreibers

Die Codenummer des Netzbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

Messstellenbetreiber

Der Messstellenbetreiber ist zuständig für Einbau, Betrieb, Ablesung und Wartung von Gaszählern sowie für die eigentliche Messung.

Codenummer des Messstellenbetreibers

Die Codenummer des Messstellenbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des zuständigen Messstellenbetreibers im Energiemarkt.

Thermische Gasabrechnung

Erdgas wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in Kubikmeter (m³) gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunde (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird, nach eichrechtlich anerkannten Regeln, der Verbrauch in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Abrechnungsbrennwert (H_{Seff}) multipliziert. Die Aufteilung der Energiemengen erfolgt bei Preisänderungen gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685.

Zustandszahl

Die Zustandszahl (z-Zahl) ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.

Abrechnungsbrennwert

Der Abrechnungsbrennwert (H_{Seff}) beschreibt den Energieinhalt auf Grund der chemischen Zusammensetzung der in einem Kubikmeter (m³) Gas im Normalzustand enthalten ist und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt.

Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag ermittelt sich aus dem **Entlastungskontingent** und **Differenzbetrag** gemäß § 9 Erdgas-Wärme-Preisbremsen-Gesetz (EWPBG).